

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt Fiche de données de sécurité: page de garde Pagina di copertina della scheda di dati di sicurezza

überarbeitet am / élaborée le / elaborata il 03 03 2025 ersetzt Version vom / remplace la version du / sostituisce la versione del na

Produktidentifikation / Identification du produit / Identificatore del prodotto:

Handelsname / Nom commercial / Nome del prodotto Härterpulver

Verwendungszweck pulverförmiger Härter für Streifeneder Acrylharze (112P114, 112P115,

112P15, 112P120, 112P20, 112P122,

112P22), Siegelharz Kompaktkleber (112P38), Leichtspachtel (112P35) und Acrylspachtel (112P39)

Usage Durcisseur en poudre pour les résines acryliques Streifeneder (112P114,

112P115, 112P15, 112P120, 112P20, 112P122,

112P22), résine de scellement colle compacte (112P38), mastic léger (112P35) et mastic acrylique (112P39)

Usi pertinenti identificati Indurente in polvere per resine acriliche Streifeneder (112P114, 112P115,

112P15, 112P120, 112P20, 112P122,

112P22), adesivo compatto in resina sigillante (112P38), stucco leggero (112P35) e stucco acrilico (112P39)

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt: Fournisseur qui transmet la fiche de données de sécurité: Informazioni sul fornitore della scheda di dati di sicurezza:

FREY Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35

CH-5504 Othmarsingen Tel: 062 887 45 00

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der

Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Numéro d'urgence national: 145 (joignable 24 h sur 24, Tox Info Suisse, Zurich ; pour les appels

effectués depuis la Suisse, informations en français, allemand et

italien)

Numero telefonico di emergenza: 145 (Tox Info Suisse, raggiungibile 24 ore su 24)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Telefax: +49 (0)8141 6106-50

112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

112P33/15 - Härterpulver

UFI: 175D-C0JY-Q002-R6MU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

pulverförmiger Härter für Streifeneder Acrylharze (112P114, 112P115, 112P15, 112P120, 112P20, 112P122, 112P22), Siegelharz Kompaktkleber (112P38), Leichtspachtel (112P35) und Acrylspachtel (112P39) Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Streifeneder ortho.production GmbH Straße: Moosfeldstrasse 10 / Germany

Ort: D-82275 Emmering
Telefon: +49 (0)8141 6106-0

E-Mail: office@streifeneder.de

Ansprechpartner: Qualitätsmanagement Telefon: +49 (0)8141 6106-0

E-Mail: msds.op@streifeneder.de Internet: www.streifeneder.de/op

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrum München: 089 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. D; H242 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P210 Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Revisions-Nr.: 1.0 D - de Druckdatum: 11.09.2024

P337+P313

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 2 von 11

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

45 - < 50 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen

unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H242-H317-H319-H410

Sicherheitshinweise

P302+P352-P210-P261-P273-P280-P333+P313

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid			50 <= x% <100
	202-327-6	617-008-00-0		
	Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Ser	ns. 1; H241 H319 H317		
94-49-5	Ethylendibenzoat		25 <= x% <50	
	202-338-6			
	Aquatic Chronic 2; H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
94-49-5	202-338-6	202-338-6 Ethylendibenzoat			
	inhalativ: Fehle	ihalativ: Fehlende Daten (Gase); dermal: LD50 = 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2000 mg/kg			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 3 von 11

werden.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn Feuer in der Nähe eines Lagers für Peroxide ausbricht, die Lagerstätte räumen und die Peroxidbehälter an einem sicheren Ort unterbringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss das Lager mit Wasser bespritzt werden, um eine Erwärmung der Lagerbestände und ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern.

Wasse

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Entzündbar

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Verwenden Sie keine brennbaren Tücher oder Materialien.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierten Bereich mit Wasser reinigen. Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 4 von 11

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

Bei einer Temperatur von 10 °C unter der selbsterhöhenden Zersetzungstemperatur arbeiten.

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium, Polyethylen

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: verzinktes Metall, Stahl, Kupfer, Blei, Zink

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

pulverförmiger Härter für Streifeneder Acrylharze (112P114, 112P115, 112P15, 112P120, 112P20, 112P122, 112P22), Siegelharz Kompaktkleber (112P38), Leichtspachtel (112P35) und Acrylspachtel (112P39) Nur für gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
94-36-0	Dibenzoylperoxid		5 E		1(I)		TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
94-49-5 Ethylendibenzoat					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	99 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	17,4 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	14 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	5 mg/kg KG/d	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkomp	Umweltkompartiment Wert			
94-49-5	4-49-5 Ethylendibenzoat			
Süßwasser	Süßwasser 0			
Meerwasser		0,000730 mg/l		
Süßwassersediment		2,23 mg/kg		
Meeressediment		0,223 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen		128 mg/l		
Boden		0,440 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. DIN EN 166 Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. EN ISO 374-1

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), A1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver

Farbe:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: 400 °C Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: 7 Kinematische Viskosität: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:

Dichte:

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

>1 g/cm³

nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 6 von 11

Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von: Erhitzen, Hitze, Staubbildung Kann sich bei Wärmeeinwirkung zersetzen. Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: brennbaren Stoffen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.: Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
94-49-5	Ethylendibenzoat					
	oral	LD50 200 mg/kg	0 Ratte			
	dermal	LD50 200 mg/kg	0 Ratte			
	inhalativ	Fehlende Daten				

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 7 von 11

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

		`					
CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
94-49-5	Ethylendibenzoat						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,4 mg/l	48 h			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,073	34 d			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,045	3 d			
	Crustaceatoxizität	NOEC	2,4 mg/l	2 d			
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	1028	3 h			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
94-49-5	Ethylendibenzoat	3,1

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 8 von 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3106

14.2. Ordnungsgemäße ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid;

UN-Versandbezeichnung: Benzoylperoxid; Ethylendibenzoat)

14.3. Transportgefahrenklassen:5.214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:5.2



Klassifizierungscode: P1
Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Menge (LQ): 500 g
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3106

14.2. Ordnungsgemäße ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid;

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Benzoylperoxid; Ethylendibenzoat)

14.3. Transportgefahrenklassen:5.214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:5.2



Klassifizierungscode: P1
Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Menge (LQ): 500 g
Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3106

14.2. Ordnungsgemäße ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (dibenzoyl peroxide; benzoyl

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> peroxide; ETHYLENE GLYCOL DIBENZOATE)

14.3. Transportgefahrenklassen:5.214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:5.2



Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Menge (LQ): 500 g
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-J, S-R

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3106

14.2. Ordnungsgemäße ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (dibenzoyl peroxide; benzoyl

UN-Versandbezeichnung: peroxide; ETHYLENE GLYCOL DIBENZOATE)

14.3. Transportgefahrenklassen:5.214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:5.2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 9 von 11



Sondervorschriften: A20 A802 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden Passenger LQ: Forbidden Freigestellte Menge: E0

570 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 kg IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 570 IATA-Maximale Menge - Cargo: 10 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



ETHYLENE GLYCOL DIBENZOATE Gefahrauslöser:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

E2 Gewässergefährdend

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 10 von 11

Abkürzungen und Akronyme

Org. Perox

Eye Irrit: Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

DGR: Dangerous Goods Regulations

ICAO: International Civil Aviation Organization

TI: Technical Instructions

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

[4=:]	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Org. Perox. D; H242	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



112P33/15 - Härterpulver

Überarbeitet am: 13.06.2024 Materialnummer: 112P33-15 Seite 11 von 11

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Streifeneder ortho.production GmbH sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Datenblattes richtig und zuverlässig, die Streifeneder ortho.production GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Streifeneder ortho.production GmbH nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)